Hygienekonzept und Platzordnung
des TSV 1926 Markelsheim e.V. Abteilung: Tennis

Stand: 18.06.2021 – Änderungen werden auf unserer Homepage veröffentlicht!

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 07.06.2021.

1. Die Nutzung unserer Tennisanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Gastspieler sind nur mit Zustimmung der Abteilungsleitung, unserer Sportwartin Chiara oder unseres Jugendsportwarts Ingo gestattet.
2. Das Spielen auf den Tennisplätzen ist nur nach vorheriger Reservierung über das **Online-Reservierungssystem** gestattet. Jeder Spieler muss erfasst werden!
   Die Platzbuchung ist nur für Mitglieder ab 16 Jahren möglich. Für unsere Mitglieder unter 16 Jahren bitten wir einen Erziehungsberechtigten um die Buchung eines Tennisplatzes. Dieser trägt dann auch die Verantwortung für die Umsetzung der aktuell geltenden Vorgaben und Regelungen.
3. Durch Buchung der Tennisplätze bestätigt jedes Mitglied, dass die Auflagen und Regeln zur Kenntnis genommen wurden. Gleichzeitig erklärt jedes Mitglied, dass der Turn- und Sportverein 1926 Markelsheim e.V. von jeglicher Haftung in Verbindung mit der Nutzung der Tennisanlage ausgeschlossen ist.
4. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen auf unserer Anlage sowie deren **Anwesenheitszeit müssen erfasst werden**.
   Entweder über das Formular „Anwesenheitsdokumentation“ oder der LUCA APP. Beide Möglichkeiten sind im Eingangsbereich der Tennisanlage zu finden!
   Bei Personen, die über unser Online-Reservierungssystem bereits erfasst sind, ist keine zusätzliche Eintragung notwendig!
   Das Betreten der Anlage ist für Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, untersagt.
5. **Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme** der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
6. Maskenpflicht besteht nicht. Wir empfehlen aber allen Mitgliedern ab 6 Jahren bis zum eigentlichen Beginn des Spieles auf dem gesamten Tennisgelände einen **Mund-Nasen-Schutz** der Standards FFP2, KN95 oder N9 zu tragen.
7. Den Anweisungen des Abteilungsleiters, des Ausschusses, der Trainer/innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
8. Desinfiziert eure Hände vor und nach dem Spiel. Bitte Desinfektionsmittel mitbringen!
9. Einzeln und somit nacheinander den Platz betreten oder verlassen. So lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt und den Platz verlassen haben.
10. **Beim Trainingsbetrieb für Kinder bis 15 Jahren** ist zu beachten, dass sich die Teilnehmer/innen direkt nach dem Eintreffen eine freie Bank suchen (pro Bank ein Kind). Bitte Tasche und Schuhe dort abstellen und auf dieser Bank solange warten, bis der Trainer den Teilnehmer auf den Platz ruft.
    Die Eltern informieren die Kinder vor dem Training über diese Vorgabe!
11. **Bei Wettkämpfen** sind maximal **500 Zuschauer** zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt. Es gibt keine Begrenzung für Sportlerinnen und Sportler.
12. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen in Innenräumen wird anhand der jeweiligen räumlichen Kapazitäten ermittelt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend gewährleistet ist.
    Für unsere **Damen- und Herrenumkleiden** wird die Personenzahl somit **auf jeweils 2** beschränkt.

13. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
14. Die Toiletten sind geöffnet und dürfen maximal mit einer Person betreten werden
15. Unser Tennisheim bleibt geschlossen.
16. Die Tische im Freien können wir folgt belegt werden:
    Je Tisch maximal 10 Personen aus bis zu drei Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Die Tische müssen 1,5 m Abstand zueinander haben
17. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
18. Im Interesse des Vereines sind der Abteilungsleitung Sanktionen bei Verstoß vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre, Vereinsausschluss).
19. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt:
    Lars Schmidt, Chiara Zemke, Ingo Schulz, Michael Halbritter, Marcel Hainke

Bei Fragen kontaktiert bitte unseren Abteilungsleiter Lars Schmidt